DER STADTRAT ELLRICH

Ellrich, den 13.03.2012

Vorlage zum Beschluss-Nr. 226-09/14

Vorlage wurde ohne Änderungen am 12.03.2012 zum Beschluss erhoben

1. Bezeichnung des Beschlusses	**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012**
2. Beschlusstext:	Der Stadtrat stimmt der Haushaltssatzung 2012 und dem Haushaltsplan 2012 in der vorgelegten Form zu.
3. Einreicher	Kämmereiamt
4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen wurde die Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürKO vom 28.01.2003 (GVBl S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531).
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	keine
6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten b) mit wem soll sie beraten werden?	Finanzausschuss am: 19.09.2011, 30.11.2011und 14.02.2012 Hauptausschuss am: 05.12.2011 und 27.02.2012 Stadtrat am: 19.12.2011
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	Gesamteinnahmen und –ausgaben von jeweils 8.065.900 EUR
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	Ja
9. Verteiler	Alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder:	20 + 1	Ja – Stimmen:	17
davon anwesend:	18 + 1	Nein – Stimmen:	2
		Enthaltungen:	0

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: keine

Der Beschluss wurde somit angenommen.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

Begründung zum **Beschluss Nr.: 226-09/14**

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt der Haushaltssatzung 2012 und dem Haushaltsplan 2012 in der vorgelegten Form zu.

Begründung:

Nach § 55 ThürKO hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan ist ausgeglichen.

Eine Zuführung zum Vermögenshaushalt kann im Verwaltungshaushalt nicht erwirtschaftet werden. Die Pflichtzuführung (Höhe der ordentlichen Tilgung) würde 375.900 EUR betragen.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht geplant.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist genehmigungsfrei.

Die Hebesätze wurden gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Zweckbestimmungen, Deckungs- und Sperrvermerke und der geänderte Stellenplan sind beigefügt.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 14.02.2012 mehrheitlich die Zustimmung zum Haushaltsplan empfohlen.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Stadt Ellrich
(Landkreis Nordhausen)

für das

Haushaltsjahr 2012

vom (Ausfertigungsdatum)

Aufgrund der §§ 19, 26, 55 und 57 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Thüringer Haushaltsbegleitgesetz 2012 vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531), hat der Stadtrat der Stadt Ellrich am 12. März 2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.057.800 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.008.100 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
	a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	270	v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	360	v.H.
2.	Gewerbesteuer	380	v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.009.600 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2012 in Kraft.

Ellrich, (Ausfertigungsdatum)

Stadt Ellrich
Der Bürgermeister

Siegel

gez. Matthias Ehrhold

V o r b e r i c h t

zum Haushaltsplan 2012

Gemäß § 3 der Gemeindehaushaltsverordnung ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft geben.

Allgemeine Informationen zur Stadt Ellrich

Bevölkerungsentwicklung

Einwohnerstand am 31.12. des Jahres:	2010	2009	2008	2007	2006	2005
	5.712	5.781	5.894	6.019	6.155	6.267
Geburten:	41	48	50	47	38	43
Gestorben:	89	97	107	82	71	76
Zuzüge:	286	267	376	351	282	330
Fortzüge:	307	331	444	452	361	388

Übersichten über die städtischen Steuern und Gebühren

Steuerhebesätze

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
seit 2006	250 %	320 %	320 %
ab 2011	270 %	360 %	380 %

Zur Information:	Hebesätze der Nachbargemeinden im Jahr 2011		
Bleicherode	275 %	390 %	380 %
Heringen	300 %	390 %	380 %
Ilfeld	250 %	320 %	380 %
Niedersachswerfen	320 %	350 %	380 %
Werther	270 %	390 %	380 %

Hundesteuer

Nachfolgende Steuersätze gelten seit dem 01.01.2006:

für den 1. Hund	44,00 EUR
für den 2. Hund	72,00 EUR
für jeden weiteren Hund	96,00 EUR

Spielapparatesteuer
Seit dem 01.01.2002 gelten je Kalendermonat und Gerät folgende Steuersätze:

	in Gaststätten	in Spielhallen
Apparate mit Gewinnmöglichkeit	39,00 EUR	77,00 EUR
Apparate ohne Gewinnmöglichkeit	21,00 EUR	41,00 EUR
"Killerautomaten"	300,00 EUR	300,00 EUR

Kindergartengebühren:
Im Jahr 2012 werden folgende Gebühren erhoben:

	Kindergarten		Krippe	
Familiennetto-einkommen im Monat	ganztags Gebühr im Monat	halbtags Gebühr im Monat	Gebühr im Monat	Darüberhinaus wird bei mehreren Kindern aus einer Familie ein Bonus gewährt.
EUR	EUR	EUR	EUR	
bis 1.500	120,00	84,00	150,00	
1.501 - 2.000	140,00	98,00	170,00	
2.001 - 2.500	160,00	112,00	190,00	
über 2.500	180,00	126,00	210,00	

Bäderbenutzungsgebühren:
Ab dem Jahr 2011 gelten folgende Eintrittspreise (auszugsweise):

	Erwachsene	Kinder
Einzelkarte	2,50 EUR	1,20 EUR
Saisonkarte	45,00 EUR	30,00 EUR

Friedhofsgebühren:
Ab dem 01.01.2010 gelten folgende Gebühren (auszugsweise):

Grabstellengebühren:

Erdreihengrabstätte; Person über 6 J.	1.050,00 EUR
Erdwahlgrabstätte; einstellig	1.370,00 EUR
Erdwahlgrabstätte; zweistellig	2.570,00 EUR
Urnenreihengrabstätte	300,00 EUR
Urnenwahlgrabstätte; 2-stellig	520,00 EUR
anonyme Urnengrabstätte	280,00 EUR
halbanonyme Urnengrabstätte	560,00 EUR

Bestattungsgebühren:

Bestattung einer Urne	80,00 EUR
Bestattung eines Sarges; Person unter 7 J.	320,00 EUR
Bestattung eines Sarges; Personen ab 7 J.	400,00 EUR

Benutzungsgebühren:

Leichenhallen	150,00 EUR
Kühlzelle	30,00 EUR

Entwicklung des Verwaltungshaushalts

Jahr		Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
2009	Jahresergebnis	6.246.158	6.246.158
2010	Jahresergebnis	5.978.585	5.978.585
2011	Haushaltsplan	6.084.800	6.084.800
2012	Haushaltsplan	6.057.800	6.057.800
2013	Finanzplanung	5.941.900	5.941.900
2014	Finanzplanung	5.988.200	5.988.200
2015	Finanzplanung	5.951.600	5.951.600

Einnahmen Verwaltungshaushalt	2012 EUR	2011 EUR	2010 EUR	2009 EUR
eigene Steuern	1.321.900	1.084.200	842.223	1.059.526
EKSt.- / UMSt.anteil	1.060.700	966.200	906.578	887.304
Schlüsselzuweisungen	1.788.800	2.161.400	2.322.632	2.587.594
Familien.-ausgleich	153.200	153.200	152.189	146.058
aus Verw. u. Betrieb	1.403.900	1.414.400	1.379.213	1.211.615
Gewinnant./Konzession	214.000	200.600	216.258	203.122
sonstige	115.300	104.800	159.492	150.939
Summe:	6.057.800	6.084.800	5.978.585	6.246.158

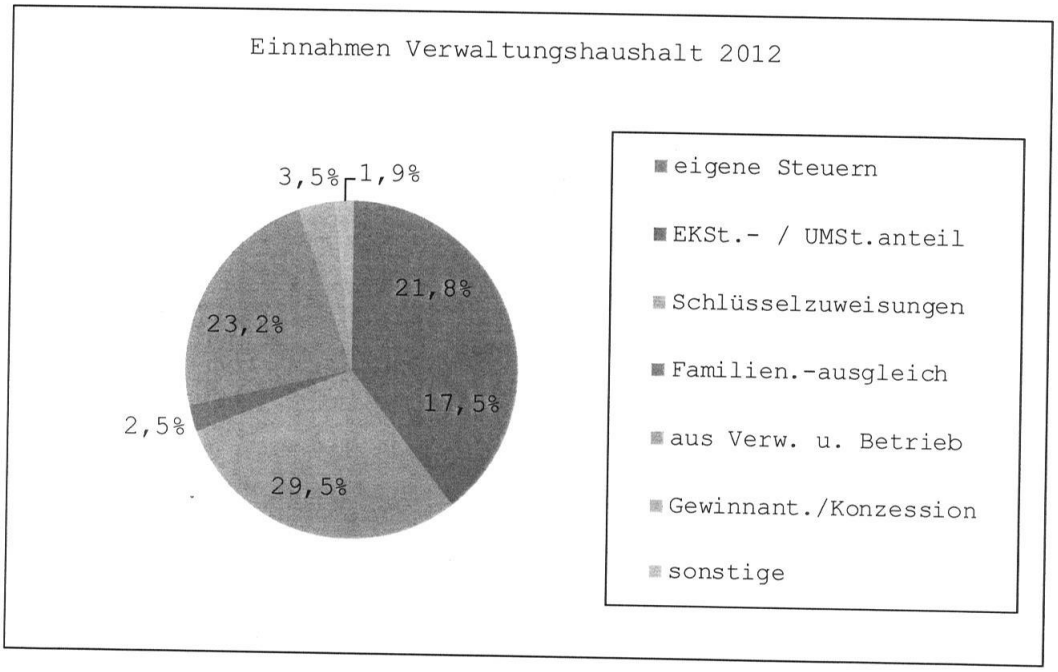

Ausgaben Verwaltungshaushalt	2012 EUR	2011 EUR	2010 EUR	2009 EUR
Personalkosten	1.352.200	1.342.900	1.342.645	1.345.159
Verw.-/Betriebsaufwand	1.557.300	1.498.800	1.446.061	1.431.663
Zuweisungen	1.059.300	1.039.700	952.575	899.825
Zinsen	196.900	226.500	246.056	254.167
Kreis- und Schulumlage	1.828.200	1.825.500	1.828.491	1.726.568
sonstige	63.900	52.300	61.035	39.418
Zuführung zum VmHH	0	99.100	101.722	549.368
Summe:	6.057.800	6.084.800	5.978.585	6.246.168

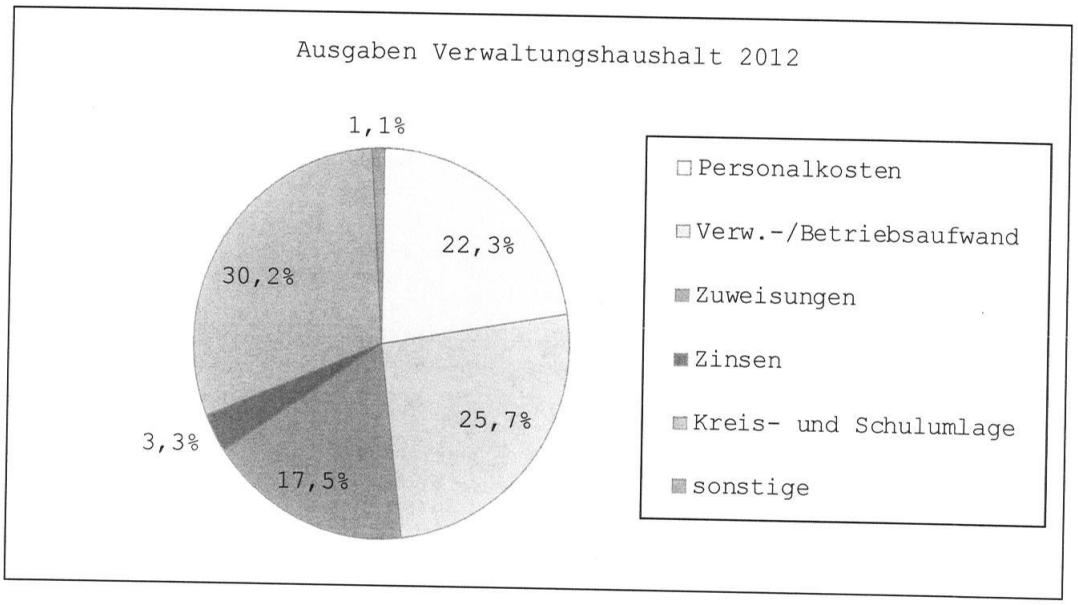

Einzelne besondere Unterabschnitte

1. **Kindertagesstätten**

	2012 EUR	2011 EUR	2010 EUR	2009 EUR
Einnahmen	416.200	425.500	372.843	244.708
Ausgaben	946.900	927.500	804.232	737.565
Zuschuss der Stadt	530.700	502.000	431.389	492.857
Zahlung an den Betreiber	836.200	855.500	727.730	701.994

Die ab dem 01.01.2012 geltende Elternbeitragsordnung führt zu einer geringeren Zahlung der Stadt an den Betreiber der Kindertageseinrichtungen. Insgesamt steigen aber die Aufwendungen, weil mehr Geld für die Betreuung der Kinder in fremden Kindertagesstätten eingeplant ist. Das Wahlrecht der Eltern belastet den städtischen Haushalt.

2. Kostenrechnende Einrichtungen

a)

Marktwesen	2012 EUR	2011 EUR	2010 EUR	2009 EUR
Einnahmen	900	2.100	423	525
Ausgaben	3.600	3.600	4.143	3.765
Zuschuss der Stadt	2.700	1.500	3.720	3.240
Deckung in %	25,00	58,33	10,21	13,94

b)

Bestattungswesen	2012 EUR	2011 EUR	2010 EUR	2009 EUR
Einnahmen	46.200	46.200	49.384	44.727
Ausgaben	51.000	51.000	58.455	100.629
Zuschuss der Stadt	4.800	4.800	9.071	55.902
Deckung in %	90,59	90,59	84,48	44,45

Die zum 01.01.2010 in Kraft getretene Gebührensatzung führt bei den Einnahmen zu keinen spürbaren Verbesserungen, weil der Trend bei den Bestattungsformen von der Erdbestattung zur Urnenbeisetzung ungebremst anhält.

Die Verbesserung in der Kostendeckung beruht in erster Linie auf sinkenden Ausgaben. Ursächlich hierfür ist die Veranschlagung der anteiligen Personalkosten im Unterabschnitt 0200 -Hauptamt-, aus Gründen des Datenschutzes. Ferner sind die „Inneren Verrechnungen" geringer als in den Vorjahren.

Entwicklung des Vermögenshaushalts

Jahr		Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
2009	Jahresergebnis	2.064.756	2.064.756
2010	Jahresergebnis	1.463.965	1.463.965
2011	Haushaltsplan	2.228.200	2.228.200
2012	Haushaltsplan	2.008.100	2.008.100
2013	Finanzplanung	416.500	416.500
2014	Finanzplanung	433.200	433.200
2015	Finanzplanung	450.700	450.700

Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Jahr	Soll EUR	Ist/Plan EUR	Saldo EUR	Mindestbetrag EUR
2009	341.339	549.368	208.029	9.339
2010	362.485	101.722	-260.763	9.193
2011	379.200	99.100	-280.100	9.200
2012	375.900	0	-375.900	9.200
2013	378.000	0	-378.000	8.000
2014	394.700	0	-394.700	8.000
2015	412.200	0	-412.200	8.000

Einnahmen Vermögenshaushalt	2012 EUR	2011 EUR	2010 EUR	2009 EUR
Zuführung vom VwHH	0	99.100	101.722	549.368
Grundstücksverkauf	286.600	328.000	152.658	82.028
Beiträge	59.500	0	35.156	184.877
Zuweisungen	1.075.100	1.145.400	744.654	908.482
sonstige	586.900	21.000	284.639	0
Kredite	0	634.700	145.136	340.000
Summe:	2.008.100	2.228.200	1.463.965	2.064.755

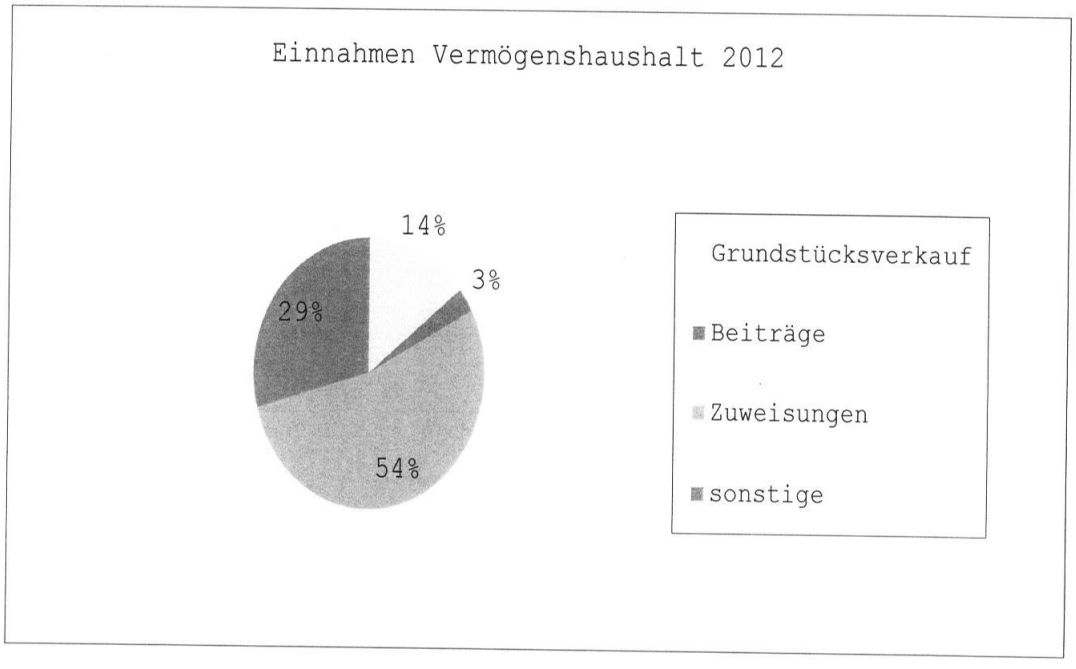

Ausgaben Vermögenshaushalt	2012 EUR	2011 EUR	2010 EUR	2009 EUR
Grundstückskauf	5.000	31.300	8.000	6.000
Baumaßnahmen	1.091.200	1.112.900	308.275	1.375.419
bewegl. Vermögen	11.000	8.500	23.254	120.735
Tilgung	375.900	1.009.200	362.485	341.339
sonstige	525.000	66.300	761.951	221.262
Summe:	2.008.100	2.228.200	1.463.965	2.064.755

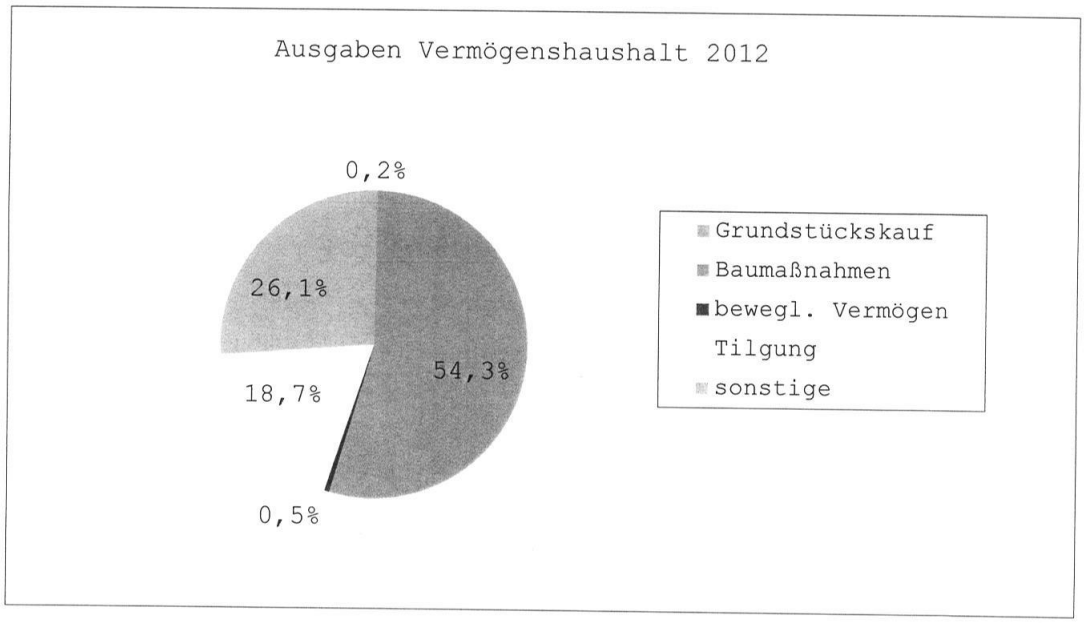

Geplante Investitionen und deren Folgekosten

UA	Maßnahme	EUR	Folgekosten
1300	verschiedene Geräte	5.000	Ersatzbeschaffung
1300	Ellrich; Gerätehaus	21.000	keine Folgekosten; Mängelbeseitigung
3700	Johanniskirche	320.000	keine Folgekosten; Eigentum der Kirche
6150	Rothesütte; Berater	7.500	keine Folgekosten
6152	Beratervertrag	20.000	keine Folgekosten
6152	Priv. Baumaßnahmen	15.000	keine Folgekosten
6300	Ellrich; Ausbau Heimstraße	134.000	In den ersten Jahren niedrigere Unterhaltskosten
7600	Rothesütte; Hausschwamm	46.700	bleiben unverändert
7710	Bauhof	5.000	Ersatzbeschaffung
7800	Werna; Brücke Ochsenweg	70.000	In den ersten Jahren niedrigere Unterhaltskosten
7920	Ellrich; Bushaltestelle	24.000	In den ersten Jahren niedrigere Unterhaltskosten
8800	Erwerb von Grundstücken	5.000	Grundsteuer; Unterhaltsaufwand
8800	Kanalbaubeitrag	25.000	keine Folgekosten

Entwicklung der Schulden

a) Schulden aus Krediten:

Jahr	Aufnahme EUR	(davon für Umschuldung)	Nettokredit-aufnahme	Tilgung EUR	Saldo EUR
2009	340.000	0	340.000	341.339	5.636.728
2010	145.136	145.136	0	507.621	5.274.243
2011	634.700	630.000	4.700	1.009.200	4.899.743
2012	0	0	0	375.900	4.523.843
2013	0	0	0	378.000	4.145.843
2014	0	0	0	394.700	3.751.143
2015	0	0	0	412.200	3.338.943

b) Schulden aus Leasingverträgen

Art	Stand zu Beginn des Haushalts-jahres	Zugang im Haushaltsjahr	Tilgung im Haushaltsjahr	Stand am Ende des Haushalts-jahres	Bemerkung
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Hardware	44.887	0	13.466	31.421	bis 04/2015
Software; 808	13.709	0	3.427	10.282	bis 12/2015
Software; 809	60.262	0	15.065	45.197	bis 12/2015
Multicar	22.893	0	22.893	0	bis 10/2012
	141.751	0	54.851	86.900	

Im Jahr 2011 wurde ein neuer Vertrag für die Hardware abgeschlossen. Die Verträge 808 und 809 laufen seit dem 01.01.2008. Wobei im Vertrag 809 die Tilgungsleistung zum 01.01.2010 angepasst wurde. Der Vertrag für die zwei Multicars wurde am 01.11.2007 abgeschlossen. Nach dem Auslaufen des Vertrages soll ein neuer Vertrag für noch einen Multicar abgeschlossen werden.

Entwicklung des Vermögens

Allgemeine Rücklage

Jahr	Zuführung EUR	Entnahme EUR	Saldo EUR	Mindestbetrag EUR
2009	83.747	0	285.406	118.949
2010	0	284.639	767	122.325
2011	0	767	0	122.609
2012	0	0	0	122.064
2013	0	0	0	120.808
2014	0	0	0	120.563
2015	0	0	0	119.919

Die guten Abschlüsse der Verwaltungshaushalte 2008-2009 ermöglichten jeweils eine Zuführung an die allgemeine Rücklage. Mit dem Wegbrechen der Einnahmen und dem Anstieg der Ausgaben im Verwaltungshaushalt ist eine Zuführung an den Vermögenshaushalt nicht mehr möglich. Zur Absicherung eines großen Teils der ordentlichen Tilgung werden Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken erwartet. Selbst der Mindestbestand kann nicht mehr vorgehalten werden. Eine Zuführung an die Rücklage ist in den nächsten Jahren nicht geplant, weil sie nicht erwirtschaftet werden kann.

Hinsichtlich des Mindestbestandes wird auf das Kapitalvermögen der Stadt verwiesen:

Kapitalvermögen	Jahr	Zugang EUR	Abgang EUR	Saldo EUR
(§ 76 Abs. 1 ThürGemHV)	2009	0	0	1.763.949
	2010	0	0	1.763.949
	2011	0	0	1.763.949
	2012	0	565.900	1.198.049
	2013	0	358.700	839.349
	2014	0	375.400	463.949
	2015	0	392.900	71.049

Die Stadt besitzt 11.773 Aktien der Kommunalen Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen Aktiengesellschaft (KEBT AG). Der zuletzt am 30. Juni 2008 festgestellte Wert einer Stückaktie der KEBT AG beträgt 149,83 EUR.

Anlagevermögen	Jahr	Zugang EUR	Abgang EUR	Saldo EUR
Märkte und Friedhöfe (§ 76 Abs. 2 ThürGemHV)	2009	64.053	7.909	1.113.559
	2010	0	9.339	1.104.220
	2011	0	9.193	1.095.027
	2012	0	9.200	1.085.827
	2013	0	8.000	1.077.827
	2014	0	8.000	1.069.827
	2015	0	8.000	1.061.827

Seit dem Jahr 2006 wird nur noch das Anlagevermögen der Friedhöfe abgeschrieben. Im Jahr 2009 wurden an den Leichenhallen in Ellrich und Sülzhayn größere Investitionen vorgenommen. Demzufolge stiegen die Abschreibungen.

Mittelfristige Finanzplanung

Die mittelfristige Finanzplanung basiert auf den Zahlen der Steuerschätzung vom November 2011, der Bekanntgabe der Steuerkraftmesszahlen für 2012 und dem Haushaltserlass 2012 des Thüringer Innenministeriums vom 27.12.2011. Ferner haben sich am 01.01.2012 die Schlüsselzahlen für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer geändert. Die Änderung wurde berücksichtigt. Obwohl beide Schlüsselzahlen niedriger sind als die der Vorjahre wird ein sprunghafter und stetiger Anstieg bei den Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer vorausgesagt. Auch bei den eigenen Steuereinnahmen, speziell bei der Gewerbesteuer, wird ein zwischenzeitlicher Anstieg der Einnahmen erwartet. Alle weiteren Einnahmen bleiben mit Ausnahme der Schlüsselzuweisungen relativ konstant.

Unter Berücksichtigung vorstehender Ausführungen ist maximal der Ausgleich im Verwaltungshaushalt möglich. Die gesetzlich vorgeschriebene Zuführung zum Vermögenshaushalt kann in keinem Jahr der Finanzplanung erwirtschaftet werden. Die fehlenden Mindestzuführungen erlauben in den nächsten Jahren im Vermögenshaushalt nur noch die wichtigsten Ausgaben. In den Jahren 2013 bis 2015 bezieht sich das fast ausschließlich auf das Bedienen der ordentlichen Tilgung. Zur Gegenfinanzierung stehen im beschränkten Umfang Grundstücksverkäufe und der Verkauf des fast kompletten Aktienpaketes zur Verfügung.

Kassenlage

Die Kassenlage hat sich in den vergangenen zwölf Monaten wie folgt entwickelt:

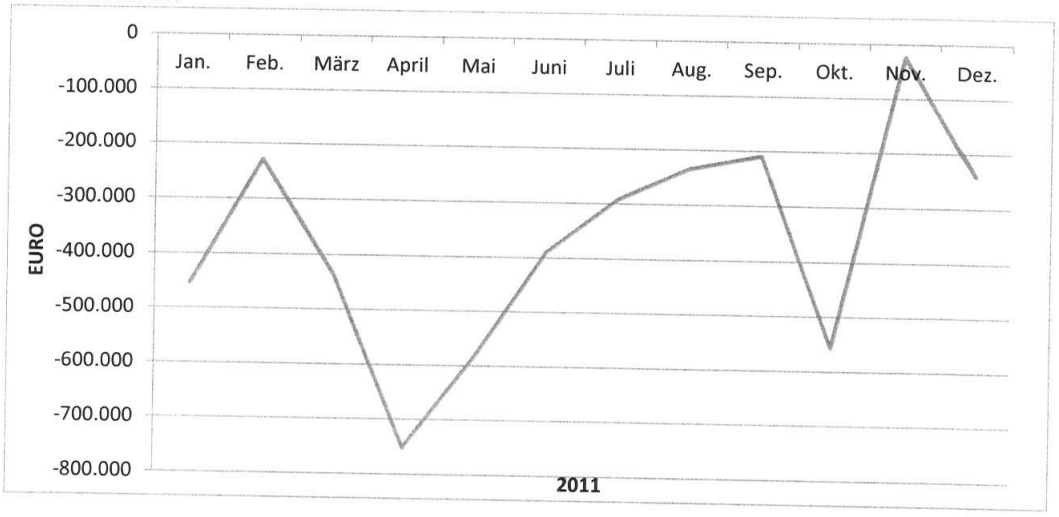

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird im Jahr 2012 auf 1.009.600 EUR festgesetzt. Er ist damit nicht genehmigungspflichtig.

Schlussbemerkungen

Verwaltungshaushalt

Bereits im Haushaltsplan 2010 konnte eine Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt nicht veranschlagt werden. Dem wurde im Lauf des Jahres mit verschiedenen Beschlüssen, u.a. Erhöhung der Hebesätze, Erhöhung der Eintrittsgelder im Waldbad, begegnet.

Im Ergebnis daraus konnte im Haushaltsplan 2011 eine Mindestzuführung von 99.100 EUR veranschlagt werden. Sie lag damit allerdings immer noch um 280.100 EUR unter dem Betrag, der nach § 22 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung zugeführt werden soll.

Mit der Verabschiedung des neuen Finanzausgleichsgesetzes wurde die Schlüsselmasse erheblich gesenkt. Auf Grund dessen und wegen der gesunkenen Einwohnerzahl erhält die Stadt im Jahr 2012 372.600 EUR weniger Schlüsselzuweisungen als 2011. Im Vergleich zum Jahr 2009 sind es sogar 800.000 EUR weniger.

Die geringeren Schlüsselzuweisungen haben ihre Ursache auf der einen Seite im Rückgang der Einwohnerzahl und der gestiegenen Steuerkraftmesszahl der Stadt. Auf der anderen Seite hat das Land die bereitgestellten Beträge pro Einwohner erheblich gekürzt. Wurden in 2009 noch 857,61 EUR je Einwohner gezahlt, sind es 2012 nur 684,30 EUR.

Diese Verluste kann die Stadt auf Anhieb nicht ausgleichen und ob es in Zukunft gelingt ist mehr als fraglich. So bleiben zwar die Einnahmen der Gruppierung 0 -Steuern, allgemeine Zuweisungen- in 2012 fast identisch mit denen des Jahres 2011, aber ein Mehr, und damit eine Zuführung an den Vermögenshaushalt, ist nicht drin.

Die Einnahmen in den Gruppierungen 1 -Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb- und 2 -Sonstige Finanzeinnahmen- bleiben relativ konstant gegenüber dem Vorjahr.

Die Personalkosten erhöhen sich geringfügig gegenüber dem Vorjahr. Die anstehenden Tarifverhandlungen für die Bediensteten des öffentlichen Dienstes sind mit einem Plus von 2 % berücksichtigt.

Die Ausgaben für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand steigen um 58.500 EUR gegenüber dem Vorjahr. Hier ist den erhöhten Betriebskosten für die Grundstücke und Fahrzeuge Rechnung zu tragen. Darüber hinaus können bestimmte Mehreinnahmen nur erzielt werden, wenn vorher mehr Arbeitsleistung erbracht wird (z.B. Holzfällung). Ferner sind die Ausgaben für die Bürgermeister- und Landratswahlen zu berücksichtigen. Die höheren Gebühren für die Ausweise sind zum großen Teil an die Bundesdruckerei abzuführen.

Die Ausgaben der Gruppierung 7 -Zuweisungen und Zuschüsse- erhöhen sich um rund 20.000 EUR. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre ist für die Unterbringung von Kindern in Kindertagesstätten anderer Gemeinden mehr zu bezahlen als im vergangenen Jahr.